

Telefon: 233 - 39660  
Telefax: 233 - 98939660

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2-2111

## **Haltverbotsschilder an der Abbiegung Trimbургstraße in Leisastraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00603  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied  
am 17.05.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07292**

Anlage:  
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00603

**Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom .....14.12.2022**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 17.05.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00603 beschlossen. Darin wird gefordert, Haltverbotsschilder an der Abbiegung Trimburgstraße in die Leisastraße zu errichten, da im Einmündungsbereich täglich Fahrzeuge parken und den Verkehr behindern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Laut § 12 Abs. 3 StVO ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig. Für diese Bereiche gilt also bereits ein gesetzliches Haltverbot. Eine zusätzliche, darüber hinausgehende Beschilderung mit Haltverboten kann also nur vorgesehen werden, wenn besondere, genau zu definierende Umstände vorliegen.

Im Kreuzungsbereich Trimbургstraße/ Lisbergstraße, der als Präzedenzfall herangezogen wird, wurden im Jahr 2020 Haltverbote auf Veranlassung der Branddirektion aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes eingerichtet.

Ebenfalls 2020 wurden an der Ostseite der Leisaustraße zwischen der Trimburgstraße und der Voglerstraße absolute Haltverbote eingerichtet, um die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Mülleinsammelfahrzeuge zu ermöglichen.

Ein darüber hinausgehender Bedarf für Haltverbote im Umgriff der genannten Straßen wurde auf aktuelle Nachfrage gegenüber dem Mobilitätsreferat weder von der Branddirektion noch von der Polizei geltend gemacht. Die Polizei beurteilt die Verkehrssituation als unauffällig.

An der Abbiegung Trimburgstraße in die Leisaustraße sind demnach derzeit keine Gründe ersichtlich, die es notwendig erscheinen lassen, den Einmündungsbereich mit Haltverbotsschildern zu versehen.

Die Kreuzung befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone, das Verkehrsaufkommen ist gering. Da größere Fahrzeuge, wie Feuerwehreinsatzfahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge des AWM hier keine Probleme beim Abbiegen haben, ist auch die Anbringung einer Markierung nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO unverhältnismäßig, zumal diese nur die ohnehin bestehende gesetzliche Regelung unterstreichen würde.

Die Überwachung der Einhaltung aller gesetzlichen und beschilderten Haltverbote im Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied erfolgt durch die Polizei im Rahmen der personellen Kapazitäten im Streifendienst.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00603 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes am 17.05.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

An der Abbiegung Trimbürgstraße in die Leisastraße bestehen derzeit keine Gründe für eine – über die gesetzliche Regelung hinausgehende – Beschilderung mit Haltverboten.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00603 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Sebastian Kriesel

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

- Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB2-2111  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**